

Zum AHV-Seminar unseres Dachverbandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum AHV-Seminar unseres Dachverbandes

Am 19. Januar 1980 führt der Schweizerische Verband für Frauenrechte ein Seminar zum Thema «Die Stellung der Frau in der 10. AHV-Revision» durch. Nachstehend einige der Fragen, die diskutiert werden sollen.

— Soll die Versicherungspflicht für beide Geschlechter gleich geordnet werden?

— Soll die nichterwerbstätige Ehefrau nicht nur zwangsweise versichert, sondern auch der Beitragspflicht unterstellt werden? Bei Bejahung dieser Frage, wie sollen die Beiträge berechnet werden? (Durchschnittslohn gemäss SUVA-Statistik? Hausfrauenlohn? Weitere Lösungen?)

— Soll der mit der Erziehung der Kinder beschäftigte Elternteil von der Beitragspflicht befreit werden? Wie lange? Mit welchen Folgen für die spätere Rente? (Theoretische Beiträge? Die Jahre fallen nicht in Betracht? Weitere Lösungen?)

— Sollte das Rententerminalter für beide Geschlechter gleich festgelegt werden?

— Soll der Aufwertungsfaktor für Frauen anders als für Männer festgesetzt werden (zur Korrektur der zu tiefen Frauenlöhne)?

— Soll bei Pflege von Angehörigen ein besonderer Aufwertungsfaktor zur Anwendung kommen (bei Frauen und Männern)? Bei grundsätzlicher Bejahung, soll das Vermögen berücksichtigt werden oder nicht?

— Soll auf Witwenrente verzichtet werden, oder soll die Übertragbarkeit des Anspruches auf Witwer oder weitere Personen (finanziell abhängige Schwester, Bruder, Freund/in) erweitert werden?

— Soll der eigene Rentenanspruch der Frau gesichert werden? Wie?

AHV-Seminar

Samstag, 19. Januar 1980
10.00—16.30 Uhr

Bahnhofbuffet Bern
Galleriegeschoss Gotthard

Arbeitssprache:

Deutsch/Französisch
(keine Simultanübersetzung)

— Soll an der Ehepaarrente festgehalten werden oder soll jeder unabhängig vom Geschlecht und Zivilstand einen Rentenanspruch haben?

— Wie soll die Aufteilung der AHV-Ansprüche nach der Scheidung geregelt werden?

Gegenvorschlag zur Gleichberechtigungsinitiative

Der Bundesrat behauptet zwar, er habe Verständnis für den Ruf nach völliger Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Schweiz. Er will die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» aber mit einem (verwässerten) Gegenvorschlag konfrontieren, der ihm zur Verwirklichung des berechtigten Anliegens besser geeignet erscheint. Tagesanzeiger-Redaktorin Verena Thalman kommentierte diesen Gegenvorschlag, der Mitte November präsentiert wurde, als «Schlag ins Gesicht der Frauen».